Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn- und Verwaltungszentrum Caritas“ im Bereich des Grundstücks Brüder-Becker-Straße 42, Fl.Nr. 2192/1 der Gemarkung Haßfurt;

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

B e k a n n t m a c h u n g

1. Der Stadtrat hat am 15.07.2019 beschlossen, dass im Bereich des Grundstücks Brüder-Becker-Straße 42, Fl.Nr. 2192/1 der Gemarkung Haßfurt der qualifizierte Bebauungsplan „Wohn- und Verwaltungszentrum Caritas“ aufgestellt werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Planentwurf mit einer schwarz gestrichelten Linie gekennzeichnet.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der planungsrechtlichen Festsetzung eines Mischgebietes (MI) nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Mit der Aufstellung sollen rechtliche Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden.
3. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Errichtung eines dreigeschossigen Wohngebäudes mit acht Appartementwohnungen, eines dreigeschossigen Verwaltungszentrums mit Aufenthalts- und Sozialräumen sowie die Herstellung der notwendigen Anzahl an Stellplätzen ermöglicht werden.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat eine geringfügige Änderung der Schalltechnischen Untersuchung erfordert. Demzufolge ist eine erneute Auslegung der Unterlagen durchzuführen.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung (Anlage 1), der Schalltechnischen Untersuchung für das Plangebiet (Anlage 2) inklusive der beiden zugehörigen Berechnungen der Pegelbereiche zur Tages- und Nachtzeit (Anhang 3 und 4 zur Schalltechnischen Untersuchung) wurden dem Stadtrat vorgelegt. Entsprechend der Abwägung der eingegangenen Anregungen wurden diese Unterlagen angepasst. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Planentwurf unter bestimmten Maßgaben anerkannt, die in die Planfassung i. d. F. vom 07.05.2019 sowie der mit Begründung (Anlage 1) und der Schalltechnischen Untersuchung für das Plangebiet (Anlage 2) inklusive der beiden zugehörigen Berechnungen der Pegelbereiche zur Tages- und Nachtzeit (Anhang 3 und 4 zur Schalltechnischen Untersuchung) jeweils i. d. F. vom 07.05.2019 aktualisiert am 11.09.2019 eingearbeitet sind. Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung erneut durchgeführt werden soll.
6. Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die unter Ziffer 4 genannten Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn- und Verwaltungszentrum Caritas“ liegen in der Zeit vom **19.12.2019 bis 20.01.2020** im Stadtbauamt Haßfurt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
7. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB keine Umweltprüfung durchgeführt. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
8. Einsichtnahme im Internet: Die relevanten Planunterlagen mit Begründung (Anlage 1) und Schalltechnischer Untersuchung (Anlage 2) inklusive der beiden zugehörigen Berechnungen der Pegelbereiche zur Tages- und Nachtzeit (Anhang 3 und 4 zur Schalltechnischen Untersuchung) sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse https://hassfurt.de/bauen-wohnen-und-umwelt/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren/ eingesehen und abgerufen werden.

Haßfurt, den 10.12.2019
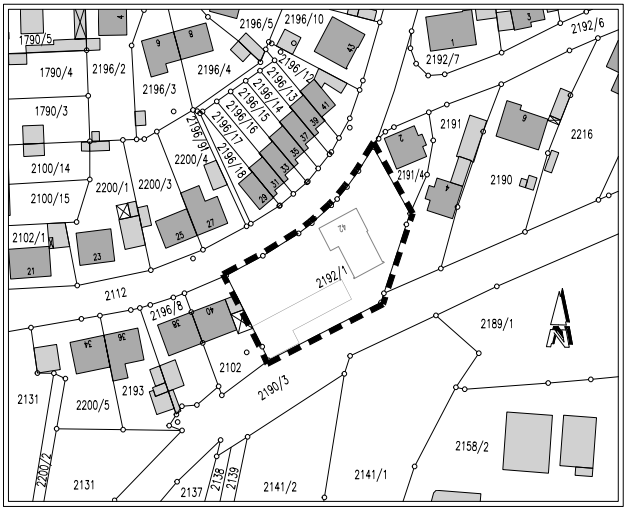
W e r n e r, Erster Bürgermeister